

Stadt Blumberg
Stadtteil Riedböhringen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Flächennutzungsplan Stadt Blumberg 2005: Punktueller Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Feldbergblick“

Umweltbericht

Planungsstand: Entwurf
zur Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
Fassung: 02. Oktober 2025

Projekt: Punktuelle Änderung FNP im Bereich des Bebauungsplans
„Feldbergblick“

Planungsträger: Stadtverwaltung Blumberg
Hauptstraße 97
78176 Blumberg

Projektnummer: 0962.1

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Sophia Lachenmaier, B. Eng. Landschaftsplanung
Viktoria Prozmann, M. Sc. Biologie

Büroleitung:
Tristan Laubenstein, M. Sc.

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemein verständliche Zusammenfassung	4
1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Begründung des Vorhabens	5
1.2	Gebietsbeschreibung	6
1.2.1	Angaben zum Standort	6
1.2.2	Naturschutzrechtliche Ausweisungen	7
1.3	Vorhabensbeschreibung	8
1.4	Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung	11
2	Methodik	13
2.1	Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen	13
2.2	Abschätzung der Erheblichkeit	14
2.3	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten	14
3	Wirkfaktoren der Planung	15
3.1	Wirkfaktoren der Bauphase	15
3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	15
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	15
4	Umweltauswirkungen der Planung	16
5	Planungsalternativen	20
6	Monitoring	20
7	Quellenverzeichnis	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Vorhabengebietes	6
Abbildung 2: Lageplan zum Vorhabengebiet mit hinterlegtem Luftbild	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung	7
Tabelle 2: Steckbrief der geplanten FNP-Änderung	10
Tabelle 3: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan	11
Tabelle 4: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan	12
Tabelle 5: Darstellung des Untersuchungsumfangs	13
Tabelle 6: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen	14
Tabelle 7: Umweltbeurteilung für das Vorhabensgebiet	16

0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in Blumberg, Stadtteil Riedböhringen, hat die Aufgabe, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung zu beschreiben und zu bewerten.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufhebung des Bebauungsplans "Aitental IV und Änderung Aitental I-III" vom 24.07.2025 und die beabsichtigte Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Feldbergblick“ im Blumberger Stadtteil Riedböhringen.

Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden in dem zugehörigen Umweltbericht Auswirkungen auf die Umweltbelange beleuchtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 3,8 ha. Im Rahmen der FNP-Änderung wird eine ca. 0,29 ha große Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche geändert. Des Weiteren eine ca. 0,73 ha große gemischte Baufläche in eine gewerbliche Baufläche. Der tatsächliche Änderungsbereich beläuft sich daher lediglich auf ca. 1 ha.

Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange kommt.

In Anbetracht dessen, kann das Plangebiet insgesamt als geeignet für das Vorhaben angesehen werden.

1 Einleitung

Umweltprüfung

Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 2 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Abwägung relevanten Belange zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) schreibt § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Gegenstand der Umweltprüfung sind vor allem die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den genannten Umweltbelangen.

In einem Umweltbericht, welcher gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Planbegründung ist, werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung beschrieben und bewertet. Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage 1 zum BauGB geregelt.

Entsprechend der Anlage 1 zum BauGB besteht der Umweltbericht (vgl. § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 BauGB) aus einer Einleitung mit Angaben zu den Inhalten und wichtigsten Zielen des Bauleitplans sowie den festgelegten, für den Bauleitplan bedeutsamen Zielen des Umweltschutzes, wie sie in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen dargestellt sind, einschließlich der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

Im zentralen Teil des Umweltberichtes erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, wie sie in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden. Enthalten sind Angaben zum derzeitigen Umweltzustand, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung gegenüber einer Nichtdurchführung der Planung. Weiterhin sind hier die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen aufgeführt. Anhand der vorhaben-spezifischen Anforderungen werden mögliche alternative Planungsmöglichkeiten ermittelt.

Das BauGB sieht außerdem ein Monitoring vor, welches im Umweltbericht darzustellen ist. Dabei werden die Gemeinden nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB).

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufhebung des Bebauungsplans "Aitental IV und Änderung Aitental I-III" vom 24.07.2025 und die beabsichtigte Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Feldbergblick“ im Blumberger Stadtteil Riedböhringen.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens eine einstweilige Anordnung erlassen und den Bebauungsplan „Aitental IV und Änderung Aitental I-III“ vom 17. Juli 2024 mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag vorläufig außer Vollzug gesetzt hat, wurde dieser durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Blumberg am 24.07.2025 aufgehoben.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Feldbergblick“ soll den aufgehobenen Bebauungsplan ersetzen. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Der Flächennutzungsplan wurde bereits an den Bebauungsplan "Aitental IV und Änderung Aitental I-III" vom 24.07.2025 angepasst. Die Prüfung der Umweltauswirkungen bezieht sich daher lediglich auf die Nutzungsänderungen, welche sich durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Feldbergblick“ ergeben.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

1.2 Gebietsbeschreibung

1.2.1 Angaben zum Standort

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Riedböhringen und schließt an die umliegenden Neubaugebiete und einzelnen Gewerbestandorte an. Im Norden wird sie durch eine schmale asphaltierte Straße begrenzt, im Westen grenzt sie an den Aitentalgraben.

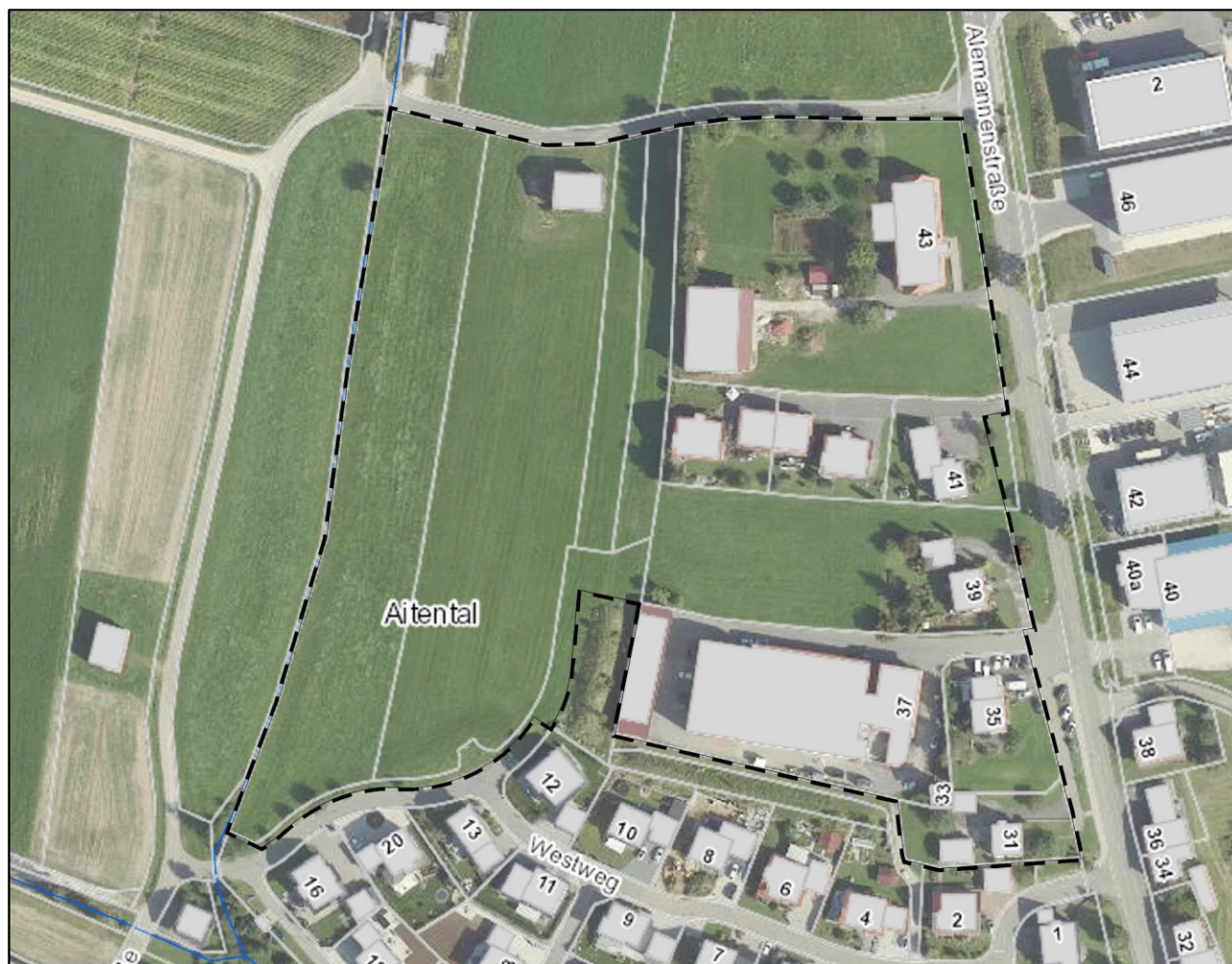
Das Untersuchungsgebiet befindet sich in relativ ebener Lage auf einer Höhe von ca. 750 m ü. N.N. und wird der naturräumlichen Einheit der „Baaralb und Oberes Donautal“ (Naturraum-Nr. 92) zugeordnet, welche ein Bestandteil der Großlandschaft „Schwäbische Alb“ ist (Großlandschaft-Nr. 9).



Legende: rot = Bebauungsplangebiet

(Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, TopPlusOpen – ohne Maßstab)

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Vorhabengebietes



Legende: schwarz-gestrichelte Linie = Plangebiet, unmaßstäblich

Abbildung 2: Lageplan zum Vorhabengebiet mit hinterlegtem Luftbild

1.2.2 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Tabelle 1: Naturschutzrechtliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - Biotop „Hecken an der B 27 östlich von Riedböhringen“ (Schutzgebiets-Nr. 181173266089), ca. 200 m nordöstlich
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ (Schutzgebiets-Nr. 8116441), 40 m westlich - FFH-Gebiet „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ (Schutzgebiets-Nr. 8216341), ca. 400 m südwestlich
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Naturschutzgebiet „Billibuck“ (Schutzgebiets-Nr. 3.195), ca. 500 m südwestlich
Naturparke	Ausweisungen im Plangebiet: - Naturpark „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6), gesamtes Plangebiet
Nationalpark	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Überschwemmungsgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - WSG „Billibuck, Bl.-Riedböhringen“ (WSG-Nr.-Amt 326083), ca. 400 m südwestlich
Biotopverbundsplanung	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung.
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen in Plangebiet und der nahen Umgebung.

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet

1.3 Vorhabensbeschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 3,8 ha. Im Rahmen der FNP-Änderung wird eine ca. 0,29 ha große Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche geändert. Des Weiteren eine ca. 0,73 ha große gemischte Baufläche in eine gewerbliche Baufläche. Der tatsächliche Änderungsbereich beläuft sich daher lediglich auf ca. 1 ha.

Das zukünftige Wohngebiet im Westen des Geltungsbereichs soll mit Einzel- und Doppelhäusern sowie mit Geschosswohnungsbauten bzw. Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Als Grundlage für die Bebauungsplanaufstellung dient ein städtebaulicher Entwurf. Das Wohngebiet soll seinen Bewohnern in einer landschaftlich ansprechenden Umgebung einen möglichst attraktiven Wohnraum bieten. Individuelle Baufreiheit, familiengerechte und ruhige Wohnlage im Grünen sowie Schaffung einer besonderen Atmosphäre stehen im Vordergrund der Planung.

Das Wohngebiet grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an. Hierbei handelt es sich um die rechtskräftigen Bebauungspläne „Aitental“ und „Aitental II“. Um die Verträglichkeit in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht herzustellen, werden, wie oben bereits erwähnt, die beiden Gewerbegebiete im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung „Feldbergblick“ überplant.

Der nördliche Bereich des ehem. Bebauungsplans „Aitental II“ (Flurstück 364) wird als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Der bestehende Gebietscharakter als Gewerbegebiet bleibt dadurch erhalten. Es sind jedoch nur Nutzungen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Mit dieser Festsetzung kann den immissionsschutzfachlichen Anforderungen der angrenzenden und schützenswerten Wohnbebauung Rechnung getragen werden.

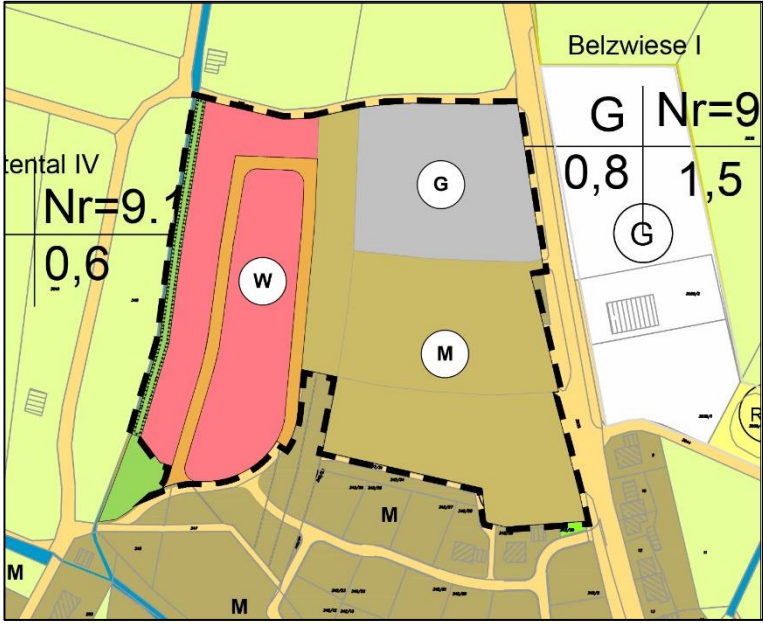
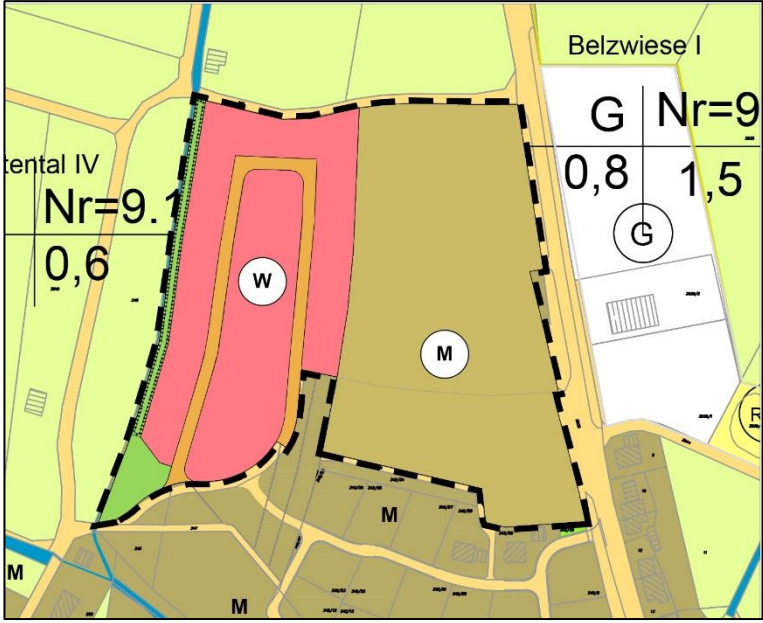
Die übrigen Bereiche des Bebauungsplans „Feldbergblick“ werden als Mischgebiete festgesetzt und dabei verschiedenen Teilflächen zugeordnet. Dies entspricht auch der tatsächlichen Nutzung im Gebiet. So besteht der ehem. Bebauungsplan „Aitental“ (Teilfläche 1) aus mehreren Wohnhäusern und einem Handwerksbetrieb (Flurstück 358).

Die Teilfläche 2 besteht aus dem südlichen und wohnbaulich genutzten Bereich des ehem. Bebauungsplans „Aitental II“ (Flurstücke 362, 363 und 363/1) und dem davon südlich gelegenen Flurstück 361. Dabei handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich. Das Areal soll im Zuge der Bebauungsplanaufstellung in den Geltungsbereich aufgenommen und planungsrechtlich geregelt und gesichert werden.

Der unbeplante Außenbereich östlich der zukünftigen Ringstraße des geplanten Wohngebiets (Teilfläche 3), der direkt an das zukünftige eingeschränkte Gewerbegebiet angrenzt, soll ebenfalls als Mischgebiet ausgewiesen werden, um einen harmonischen Übergang zum Wohngebiet zu ermöglichen.

Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, muss im Parallelverfahren eine FNP-Änderung erwirkt werden. Nachfolgend wird die geplante Änderung im Steckbrief beschrieben.

Tabelle 2: Steckbrief der geplanten FNP-Änderung

Stadt Blumberg: „Feldbergblick“	
Planung, punktueller Änderung FNP	
	Standort Gemeinde: Stadt Blumberg Gemarkung: Riedböhringen Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB u. § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 BauNVO <u>Gebietsgröße:</u> Gesamt: ca. 3,8 ha W in M: ca. 0,29 ha M in G: ca. 0,73 ha Art der Änderung Nutzungsänderung
Bestand, wirksamer FNP	
	Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan • Gemischte Baufläche • Wohnbaufläche • Verkehrsfläche • Grünfläche • Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, z. Pflege u. z. Entwicklung von Natur und Landschaft
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan „Feldbergblick“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.	

1.4 Berücksichtigung der Umweltziele aus Fachgesetzen und übergeordneter Fachplanung

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Ziele des Umweltschutzes aus den Fachgesetzen und der übergeordneten Fachplanung einschließlich deren Berücksichtigung im Bauleitplan darzustellen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan sind nachfolgend aufgelistete Umweltziele der einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne relevant:

Tabelle 3: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der Fachgesetze und deren Berücksichtigung im Bauleitplan

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	
§ 1a Abs. 3 BauGB	Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	
§ 1a Abs. 4 BauGB	Bei Betroffenheit von NATURA 2000 Gebieten sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden	Natura 2000-Vorprüfung, Berücksichtigung im Umweltbericht
§ 1a Abs. 5 BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen	Berücksichtigung in Umweltbericht
BNatSchG § 1 Abs. 1 BNatSchG	„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“	Berücksichtigung in Umweltbericht
§ 33 Abs 1 BNatSchG	„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“	Natura 2000-Vorprüfung, Berücksichtigung im Umweltbericht
§ 44 Abs 1 BNatSchG	„Es ist verboten, 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“	Berücksichtigung in Umweltbericht und in Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan

Fachgesetz	Umweltschutzziel	Berücksichtigung im Bauleitplan
BBodSchG § 1 BBodSchG	Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.	Berücksichtigung in Umweltbericht
WRRL Art. 1	a) „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ b) „Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung ...“ c) „Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, u. a. durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen ...“ d) „... Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung.“ e) „Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren...“	Berücksichtigung in Umweltbericht
WHG § 5 Abs 1 WHG	Allgemeine Sorgfaltspflichten: 1. Vermeidung einer nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften 2. Sparsame Verwendung des Wassers 3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts 4. Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses	Berücksichtigung in Umweltbericht
BImSchG § 1 Abs 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen.	Berücksichtigung in Umweltbericht
ROG § 2 ROG	Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden. Dies schließt u. a. die Sicherung und den nachhaltigen Schutz von natürlichen Ressourcen, den Schutz des Freiraums und den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften mit ein.	Berücksichtigung in Umweltbericht
DSchG § 1 Abs 1 DSchG	„Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken“	Berücksichtigung in Umweltbericht

Tabelle 4: Darstellung der relevanten Umweltschutzziele der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung im Bauleitplan

Fachplan	Umweltschutzziel/ Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung	Berücksichtigung im B-Plan
Regionalplan Neckar Alb 2013	Ausweisung: „Siedlungsfläche“ (östlicher Teil) „Vorrangflur“ (westlicher Teil)	Berücksichtigung in Umweltbericht
Flächennutzungsplan Stadt Blumberg	Ausweisung: - Gemischte Baufläche - Wohnbaufläche - Verkehrsfläche - Grünfläche - Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, z. Pflege u. z. Entwicklung von Natur und Landschaft	Berücksichtigung in Umweltbericht

2 Methodik

2.1 Untersuchungsumfang und Beurteilungsgrundlagen

Die Beschreibung, Analyse und Bewertung der Umweltbelange Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgt getrennt nach Landschaftspotenzialen. Die räumliche Abgrenzung der jeweiligen Untersuchungsräume orientiert sich hierbei vor allem an den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange führen können. Als Grundlage zur Bewertung der Bedeutung der Umweltbelange und zur Einschätzung der ökologischen Beeinträchtigung des Eingriffs dienen die Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010 und die „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LFU 2005). Die Bewertung der Leistungsfähigkeit von Böden erfolgt zudem in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012, Bodenschutzheft 24).

Die Untersuchungsgebietsabgrenzung und die zur Beurteilung der jeweiligen Umweltbelange herangezogenen Grundlagen und Methoden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 5: Darstellung des Untersuchungsumfangs

Umweltbelange	Abgrenzung Untersuchungsgebiet	Beurteilungsgrundlage und Methode
Tiere/Pflanzen	Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Betrachtung der Lebensräume angrenzend an das Vorhaben	• Biotoptypenkartierung Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg
Boden	Geltungsbereich des Bebauungsplanes	• Funktionsbezogene Bewertung der betroffenen Böden Nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg und LUBW 2012 (Bodenschutzheft 24)
Wasser	Geltungsbereich des Bebauungsplanes	• Grundwasserneubildung • Grundwasserleiter • Wasserschutzgebiete • Struktur- und Gewässergüte bei Oberflächengewässern • Überschwemmungsgebiete Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Luft/Klima	Geltungsbereich des Bebauungsplanes und klimatischer Wirkungsbereich des Vorhabens	• Kaltluftentstehung • Kaltluftabfluss • Luftregenerationsfunktion • Klimapufferung • Immissionsschutzfunktion Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Landschaft	Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Bereich der Einsehbarkeit	• Eigenart und Vielfalt • Einsehbarkeit • Natürlichkeit Nach den Empfehlungen der LFU 2005
Fläche	Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit angrenzenden Gebieten	• Flächenverbrauch • Zersiedelung Gutachterliche Einschätzung
Mensch	Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit angrenzenden Gebieten	• Eignung als Wohnraum • Erholungseignung • Erholungsnutzung • Erholungseinrichtungen Gutachterliche Einschätzung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit angrenzenden Gebieten	• Schutzstatus eines Kulturgutes • Seltenheit im regionalen und landeskulturellen Kontext Gutachterliche Einschätzung

2.2 Abschätzung der Erheblichkeit

Um die Erheblichkeit der vorhabenbezogenen Beeinträchtigungen zu ermitteln, wurde in Anlehnung an Barsch et al. 2003 eine Matrix erstellt, in der die funktionale Bedeutung des betroffenen Bezugsraumes (fünf Kategorien) der vom Vorhaben ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung (ebenfalls fünf Kategorien) gegenübergestellt und daraus die Intensität der Auswirkung (fünf Kategorien) für den jeweiligen Umweltbelang abgeleitet wird. Die Kategorien hoch und sehr hoch werden als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, die Kategorien mittel, gering und sehr gering führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Nicht in jedem Fall führt der Gebrauch der Matrix bei der Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffsauswirkungen zu einem sinnvollen Ergebnis. Ergänzend wird mit dem verbal-argumentativen Ansatz gearbeitet, um Maßnahmen zur Vermeidung, Eingriffsminderung sowie Vorbelastungen in der Bewertung berücksichtigen zu können.

Tabelle 6: Fünfstufige Matrix zur Ermittlung der Erheblichkeit der Eingriffswirkungen

Intensität der Auswirkung		Funktionale Bedeutung des Bezugsraumes / Bewertung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Funktionsbeeinträchtigung	sehr gering	sehr gering	gering	gering	mittel	mittel hoch
	gering	gering	gering	mittel	mittel hoch	hoch
	mittel	gering	mittel	mittel hoch	hoch	hoch
	hoch	mittel	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch
	sehr hoch	mittel hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Die Betroffenheit / Eingriffserheblichkeit wird wie folgt beurteilt:

Grad der Erheblichkeit:

- ☒ Erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten,
- ☐ Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen
- ☐ Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzierbar
- ☐ Erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen

2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Daten sind nicht aufgetreten.

3 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, die Landschaft und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

3.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm, Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen im Relief und Landschaftsbild

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

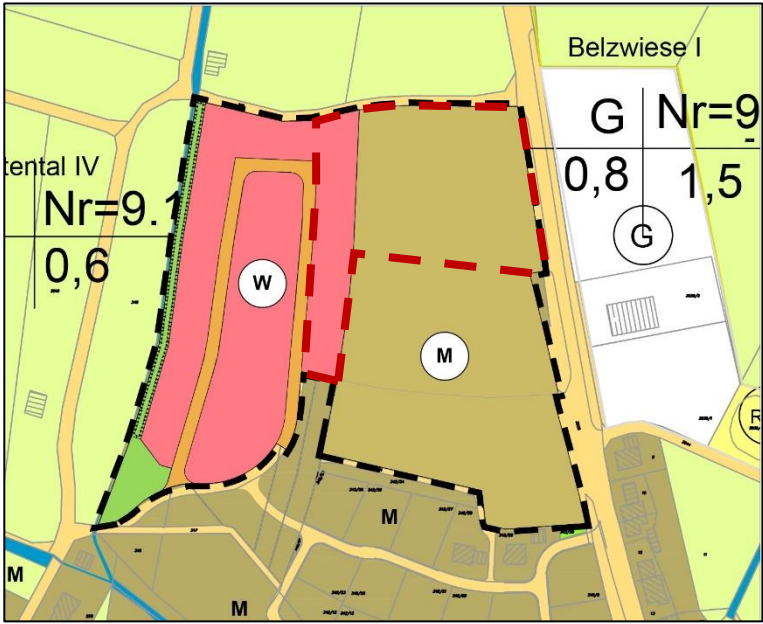
- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie, wassergefährdende Stoffe z.B. bei Unfällen
- Immissionswirkungen durch Ablagerung von Baumaterialien sowie Verkehr (Lärm, Staub, Schadstoffe)
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Anwesenheit von Personen etc.)

4 Umweltauswirkungen der Planung

(Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umweltzustand im Vorhabenraum sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.

Tabelle 7: Umweltbeurteilung für das Vorhabengebiet

Gebiets- und Vorhabenbeschreibung des Änderungsbereiches:	
	Standort Gemeinde: Stadt Blumberg Gemarkung: Riedböhringen
	Nutzung - Gemischte Baufläche - Wohnbaufläche
	Vorhaben Änderungsfläche (rot gestrichelte Linie: ca. 1,02 ha) Nutzungszweck: Gemischte Baufläche, eingeschränkte gewerbliche Baufläche
Art der Änderung	
Nutzungsänderung	
Bestandsaufnahme und Prognose über Umweltauswirkungen	
Beurteilungsunterlagen - Punktueller Änderung Flächennutzungsplan (Fritz & Grossmann – Umweltplanung 2025) - Entwurf Bebauungsplan „Feldbergblick“ (Fritz & Grossmann – Umweltplanung 2025) - Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Feldbergblick“ in Blumberg-Riedböhringen (Fritz & Grossmann – Umweltplanung 2025)	
Vorbelastungen - Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen durch Abstellen und Lagern von Arbeitsmaterial und landwirtschaftlichen Geräten im Randbereich des Plangebietes - Landwirtschaftliche Nutzung eines Teils des Plangebiets (u. a. maschinelle Bearbeitung, Düngung und Nutzung der Fläche, Lärmbelastung) - Mögliche Bodenbelastung durch Schadstoffeinträge infolge landwirtschaftlicher Düngergaben - Bodenverdichtungen durch Befahren der Grünfläche mit schweren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen - Bestehende Gewerbe- und Wohnbebauung - zeitweilig auftretende Geruchs- und Schadstoffbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung (Gülle, Jauche) - Grünlandfläche mit einförmiger Nutzung und ohne hochwertige Vegetationsstrukturen - Nordöstlich des Plangebiets verlaufende Bundesstraße	

Umweltbelang Tiere/Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt und Natura 2000-Gebiete)	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005
Biotope Vorkommende Biotoptypen:	
- Gärten (60.60) - Pflanzgebot für Einzelbäume (45.30 a auf 60.60)	gering
- Wohngebiet, überbaubare Fläche (60.10) - Mischgebiete, überbaubare Fläche (60.10) - Einfahrt, Straße (60.20)	sehr gering
Tiere und Pflanzen Potenzielles Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten: - Fledermäuse und die europäischen Vogelarten Potenzielles Vorkommen weiterer relevanter Arten: -	
Prognose über Umweltauswirkungen	
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet und einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Biotope kommt.	☐
Umweltbelang Boden	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach ÖKVO
Anstehende geologische Formationen: „Mitteljura“ Flächenbedeutsam vorkommende Leitböden: - Pararendzina aus Unter- und Mitteljura-Fließerde und Pseudogley-Kolluvium über Pseudogley-Pelosol Altlasten und Altlastenverdachtsflächen: - Nicht bekannt	
Daten der amtlichen Bodenschätzung: - LT 4 V - T 4 V - LT 5 V - Teilversiegelte und vollversiegelte Flächen	Mittel Mittel Mittel Sehr gering
Prognose über Umweltauswirkungen	
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet, einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs Boden kommt.	☐

Umweltbelang Wasser		
Bestandsaufnahme		Wertstufe nach LFU 2005
Grundwasser Anstehende geologische Formation: „Mittel- und Unterjura		gering
Wasserschutzgebiet: „Billibuck, Bl.-Riedböhringen“ (WSG-Nr-Amt 326083), 400 m südwestlich Oberflächenwasser - Westlich unmittelbar angrenzend verläuft der Aitentalgraben Hochwasserschutz: - Das Planungsgebiet ragt im Südwesten in eine Überflutungsfläche (HWGK - HQ100-Bereich).		
Prognose über Umweltauswirkungen		
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet, einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs Wasser kommt.		☐
Umweltbelang Luft/Klima		
Bestandsaufnahme		Wertstufe nach LFU 2005
mit Wohn- und Mischnutzung überplante, klimatisch + lufthygienisch geringfügig belastete Fläche		gering
Prognose über Umweltauswirkungen		
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet, einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs Luft/Klima kommt.		☐
Umweltbelang Landschaft		
Bestandsaufnahme		Wertstufe nach LFU 2005
Durchgrüntes Wohn- und Mischgebiet		gering
Naturraum: „Baaralb und Oberes Donautal“ (Naturraum-Nr. 92) Einsehbarkeit des Gebietes: - Das Plangebiet ist von Westen gut einsehbar		
Prognose über Umweltauswirkungen		
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet, einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs Landschaft kommt.		☐

Umweltbelang Fläche	
Flächenverbrauch: Im Plangebiet ist in einem Teil der Fläche nach rechtskräftigem Bebauungsplan Gewerbegebiet. Im restlichen Teil führt das Vorhaben zur Inanspruchnahme von ca. 1,7 ha unbebauter Fläche. Da keine Zersiedelung in der freien Landschaft stattfindet, sondern der Ortsrand erweitert wird, ist die Beeinträchtigung durch das Gesamtvorhaben generell als nicht erheblich einzustufen.	☐
Erhaltung unzerschnittener Freiräume: Eine Zerstörung eines bedeutsamen, unzerschnittenen Freiraums findet nicht statt.	☐
Umweltbelang Mensch	
Bestandsaufnahme	Wertstufe nach LFU 2005 und gutachterlicher Einschätzung
Wohnen Südlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich Wohnbebauung in einem Mischgebiet sowie westlich angrenzend die restliche Fläche des neu ausgewiesenen Wohngebiets.	mittel
Erholung Die Landschaft verfügt über eine durchschnittliche erholungsbezogene Ausstattung und eine mittlere bis geringe landschaftliche Attraktivität	mittel
Prognose über Umweltauswirkungen	
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem Wohngebiet, einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Umweltbelangs Mensch kommt.	☐
Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter	
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht bekannt.	☐
Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	
Die Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Die Wechselwirkungen führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.	☐
Vermeidung von Emissionen / Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Bei Einhaltung der gültigen Wärmedämmstandards und Nutzung von dem Stand der Technik entsprechenden Heizanlagen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Schadstoffemissionen zu erwarten. Die einschlägigen rechtlichen Regelwerke bestimmen die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der Gebäude sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern. Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	☐
Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch die zulässigen Dachformen ermöglicht.	
Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen	
Für die Änderungsfläche ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen ändern sich nicht, weshalb es hier zu keiner erhöhten Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen kommt.	☐
Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Durchführung ändert sich die Art der baulichen Nutzung von Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet und zu einem Mischgebiet. Da die Grundflächenzahl und andere Festsetzungen nicht geändert werden, kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen und Risiken. Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bliebe die gegenwärtige bauliche Nutzung bestehen.	

5 Planungsalternativen

Die vorgesehene Fläche befindet sich am Ortsrand von Riedböhringen, wodurch eine Zersiedelung der freien Landschaft ausgeschlossen werden kann. Wesentlich besser geeignete Flächen liegen innerhalb des Stadtgebietes nicht vor.

Im Stadtteil Riedböhringen befinden sich im FNP als vorhandene Flächenpotenziale noch zwei Flächen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand, die aufgrund ihrer Lage nicht zur Verfügung steht. Zum anderen die gemischte Baufläche am nordwestlichen Ortsrand, die mit der vorliegenden Planung werden soll und für die auch die Voraussetzungen für diesen Zweck vorliegen.

Im Stadtteil Riedböhringen befinden sich alle verbliebenen Baulücken in privatem Besitz und stehen für eine Bebauung kurz- bis mittelfristig nicht zur Verfügung. Die Baulücken im übrigen Gemeindegebiet, die sich ebenfalls überwiegend in privatem Besitz befinden, reichen für die Deckung des Wohnbauflächenbedarfs nicht aus.

6 Monitoring

Da die Darstellung von geplanten Bauflächen und sonstigen FNP-Änderungen im nicht rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, wird auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplans) auf eine Umweltüberwachung im Sinne des § 4c BauGB verzichtet.

Die nach § 4c BauGB erforderliche Umweltüberwachung erfolgt im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan.

Balingen, den 02. Oktober 2025

i. V. Tristan Laubenstein
Büroleitung

7 Quellenverzeichnis

Literatur:

Barsch, H., Bork, H-R. & Söllner R. 2003: Landschaftsplanung – Umweltverträglichkeitsprüfung – Eingriffsregelung. - Klett-Perthes-Verlag

BauGB: Baugesetzbuch vom 01.02.2022.

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 14. Juni 2021

BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 27.09.2017.

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz - BImSchG) vom 19.12.2020.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 01.03.2022

DSchG: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 21.12.2021.

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2012: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. – Eigenverlag LUBW, Karlsruhe.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17.12.2020.

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bodenschätzungsdaten.

Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.12.2010

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) 19.06.2020.

Elektronische Quellen:

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml